

Stand: 18.03.2025 08:22:37

Initiativen auf der Tagesordnung der 24. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4671 vom 22.01.2025
2. Initiativdrucksache 19/5026 vom 19.02.2025
3. Initiativdrucksache 19/5027 vom 19.02.2025
4. Initiativdrucksache 19/5028 vom 19.02.2025
5. Initiativdrucksache 19/5029 vom 19.02.2025
6. Initiativdrucksache 19/5084 vom 19.02.2025
7. Initiativdrucksache 19/5098 vom 19.02.2025
8. Initiativdrucksache 19/5099 vom 19.02.2025
9. Initiativdrucksache 19/5100 vom 19.02.2025
10. Initiativdrucksache 19/5101 vom 19.02.2025
11. Initiativdrucksache 19/5102 vom 19.02.2025
12. Initiativdrucksache 19/5103 vom 19.02.2025
13. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/4683 vom 21.01.2025
14. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/5120 vom 18.02.2025
15. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/5121 vom 18.02.2025



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Islamistischen Terrorismus in Bayern effektiv bekämpfen – Sofortmaßnahmen umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kampf gegen Islamismus in Bayern zu intensivieren und dabei insbesondere als Konsequenz aus der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 5. Dezember 2024 folgende Maßnahmen zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung zu berichten:

- eine weitere materielle (Sachausstattung Soft-/Hardware etc.) und personelle Stärkung der Bayerischen Polizei im Bereich der Internetermittlungen im Staatsschutz
- eine weitere materielle und personelle Stärkung im Bereich der Deradikalisierungsarbeit der Bayerischen Polizei (u. a. Aus- und Fortbildung, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit)
- einen Ausbau zivilgesellschaftlicher Deradikalisierungsprogramme
- eine Ausweitung des staatlichen Islam-Unterrichts an Schulen
- Aufbau eines Übersetzer-Pools für relevante Sprachen
- Verbesserung und Ausweitung der Beobachtung sozialer Netzwerke

Begründung:

Bayern wird durch islamistischen Terrorismus bedroht. Zuletzt hat die radikal islamistische Gruppierung Islamischer Staat – Provinz Khorasan (ISPK) zu Anschlägen auf Großereignisse in verschiedenen Ländern aufgerufen und dabei auch das Oktoberfest ins Visier genommen. In Bayern leben derzeit 4 200 Personen, die islamistisches Gedankengut propagieren. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat am 5. Dezember 2024 Sachverständige angehört, die nicht nur die Bedrohungslage eindrucksvoll skizziert, sondern auch ein Bündel an Maßnahmen vorgeschlagen haben, um islamistischem Terrorismus in Bayern effektiv zu begegnen. Behörden und Institutionen zeigen sich – auch mit internationaler Hilfe – sehr engagiert im Kampf gegen Islamismus, aber es gilt, diesen Kampf weiter zu intensivieren. Auch die Migrationspolitik müsse mit Terrorismusbekämpfung verknüpft werden, da zuletzt die meisten Anschlagverdächtigen in Deutschland einen Fluchthintergrund hatten. Auch wenn diese nur einen verschwindend geringen Anteil unter den Geflüchteten darstellen, ist hier eine verstärkte Präventionsarbeit etwa in Flüchtlingsunterkünften notwendig.

Das Landeskriminalamt erläuterte in seiner Stellungnahme, dass eine Reduzierung der Gefahr des islamistischen Terrorismus insbesondere durch eine weitere materielle (Sachausstattung Soft-/Hardware etc.) und personelle Stärkung der Bayerischen Polizei im Bereich der Internetermittlungen im Staatsschutz erfolgen könne. Hierdurch ließe sich sowohl die Strafverfolgung als auch die Prävention (Gefährdermanagement etc.) stärken. Zudem ließe sich die Effektivität im Bereich der Deradikalisierungsarbeit ebenfalls durch materielle und personelle Stärkung erhöhen. Hierzu zählen eine grundsätzliche Stellenmehrung aufgrund der vielfältigen Aufgabengebiete (u. a. Aus- und Fortbildung, Netzwerkarbeit, wissenschaftliche Projekte, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) sowie die Verstetigung von drittmittelfinanzierten Projektstellen.

Ebenfalls wurde für eine Ausweitung des staatlichen Islam-Unterrichts an Schulen plädiert. Fundiertes und wissenschaftlich aufbereitetes religiöses Wissen schütze nachweisbar vor Radikalisierung.

Die Anhörung hat auch gezeigt, dass die Strafverfolgungsbehörden nur unzureichend auf zuverlässige Übersetzer der hier relevanten Sprachen (u. a. arabisch, russisch) zurückgreifen können, obwohl eine Vielzahl von Dokumenten oder Gesprächen ausgewertet werden muss.

Das Internet spielt eine große Rolle bei der Radikalisierung junger Islamisten. Insbesondere über soziale Netzwerke wird islamistische Propaganda verbreitet. Die islamistische Szene muss daher in den sozialen Netzwerken besser überwacht werden, die Betreiber der Netzwerke müssen zur Kooperation, vor allem zur Löschung islamistischer Inhalte, angehalten werden.

Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, Konsequenzen aus den Ergebnissen der Sachverständigenanhörung zu ziehen und die Einführung der geforderten Maßnahmen zu prüfen, um den Kampf gegen islamistischen Terrorismus in Bayern zu intensivieren.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus I – Online-Radikalisierung verfolgen und bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefahr der Online-Radikalisierung, insbesondere von Jugendlichen und Heranwachsenden, im Bereich des terroristischen Islamismus zu bekämpfen.

Hierzu sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Virtuelle Agenten für den Verfassungsschutz und virtuelle Ermittler für die Polizei:
Radikalisierung durch extremistische Inhalte findet über das Internet direkt auf dem Smartphone statt. Deshalb müssen Polizei und Verfassungsschutz online mehr Präsenz zeigen. Soziale Medien, verdächtige Chatgruppen und Kanäle müssen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mit digitalen Agenten beobachtet und nötigenfalls infiltriert werden. Konkretisierte Gefahren sind durch nicht öffentlich ermittelnde Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte engmaschig zu verfolgen und terroristische wie extremistische Taten so möglichst zu verhindern. Für die Bevölkerung sind niedrigschwellige Hinweismöglichkeiten auf digitale extremistische Bestrebungen zu schaffen.
2. Islamistische Prediger/Influencer ins Visier nehmen:
Um den Einfluss von islamistischen Predigern und Influencern auf die Radikalisierung von jungen Menschen zu schwächen, ist eine „Islamistische Prediger- und Influencer-Datei“ einzuführen, die einen zielgerichteten Überblick ermöglicht und Erkenntnislücken für die Sicherheitsbehörden schließt.
3. Übersetzungsmöglichkeiten mittels Künstlicher Intelligenz (KI):
Oftmals stoßen Sicherheitsbehörden bei „digitalen Streifen“ auf fremde Sprachen oder seltene Dialekte, für die in der Regel die geeigneten Dolmetscher fehlen. Hierfür müssen technische Übersetzungsmöglichkeiten mittels KI entwickelt werden, damit virtuelle Ermittler schlagkräftig ihrer Arbeit nachgehen können.
4. Social-Media-Plattformen in die Verantwortung nehmen:
Geltendes Recht, wie die Vorgaben des Digital Services Act (DSA), muss konsequent angewendet werden. Ein starker Jugendschutz, Bekämpfung von Desinformation und die Reduzierung von illegalen und extremistischen Inhalten auf digitalen Plattformen müssen durchgesetzt werden. Soziale Medien müssen ihren Melde- und Löschverpflichtungen bezüglich extremistischer Inhalte viel stärker nachkommen. Besonders die Mischung aus extremistischen Thesen und gewaltverherrlichenden Inhalten tritt eine gefährliche Spirale der Radikalisierung los. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien erhält für ihre Aufsicht über digitale Dienste zusätzliche Stellen im Entwurf für den neuen Doppelhaushalt.

5. Stärkung der Medienkompetenz:

Die Staatsregierung soll ein umfassendes Programm zur Förderung der Medienkompetenz in allen Altersgruppen entwickeln und umsetzen. Ziel ist es, über die schulische Bildung Schülerinnen und Schülern die Fähigkeiten zu vermitteln, Online-Inhalte kritisch zu hinterfragen und die Mechanismen der Radikalisierung zu erkennen. Hierzu sollen Lehrkräfte speziell geschult und entsprechende Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden. Auch Eltern müssen in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden und gesonderte Fortbildungsmöglichkeiten angeboten bekommen. Außerdem muss es vermehrt Angebote für Menschen aller Altersgruppen geben, dafür müssen Kooperationen von Arbeitgebern und Institutionen, die Fortbildungen anbieten, gestärkt werden. Die Gefahr durch islamistische Influencer und Prediger muss klar benannt werden.

Begründung:

In der Landtagsanhörung zur Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in Bayern am 05.12.2024 wurde deutlich, dass Radikalisierung heute vor allem online und unbemerkt passiert. Gleichzeitig verkürzt sich der Zeitraum für eine Radikalisierung deutlich, teils auf wenige Monate.

Das macht es für die Sicherheitsbehörden deutlich schwieriger, Anschlägepläne zu entdecken. Extremisten kommunizieren digital, in geschützten Gruppen und über große Messenger-Kanäle. Durch verstärkte „Bestreifung“ sozialer Medien können Straftaten frühzeitig erkannt und verhindert werden. Eine Aufstockung des Personals bei den bayerischen Sicherheitsbehörden ist erforderlich, um die digitale Präsenz zu erhöhen und eine effektive Überwachung zu gewährleisten.

Der DSA bietet rechtliche Rahmenbedingungen, um Jugendschutz, die Bekämpfung von Desinformation und die Reduzierung illegaler und radikalisierender Inhalte zu gewährleisten. Die Bayerische Landesmedienanstalt muss diese Vorgaben überwachen und durchsetzen, um die Verbreitung extremistischer Inhalte zu verhindern und somit die öffentliche Sicherheit zu erhöhen. Es ist daher dringend erforderlich, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Resilienz der Jugendlichen zu stärken. Medienkompetenz ist entscheidend, um Schülerinnen und Schüler vor der Gefahr der Online-Radikalisierung zu schützen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus II – Ein Update für die Prävention und Radikalisierungsforschung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die folgenden Punkte umzusetzen:

1. Angesichts der veränderten Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus und der zunehmend jungen Zielgruppe von Radikalisierung ihre Aufklärungs- und Präventionsprogramme zu evaluieren und so neu auszurichten, dass sie sich gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene richten. Besonders unbegleitete minderjährige Geflüchtete müssen in den Fokus genommen werden, sie haben sich in der Vergangenheit besonders anfällig für Radikalisierung gezeigt. Diese Kampagnen sollen über die Rekrutierungsmethoden und Gefahren der Online-Radikalisierung aufklären und alternative positive Lebensperspektiven aufzeigen. Dabei soll ein Schwerpunkt auf den sozialen Medien liegen und in Zusammenarbeit mit Influencern, Sachverständigen und der Jugendarbeit eine breite Zielgruppe erreicht werden.
2. Gleichzeitig Maßnahmen zur Früherkennung extremistischer Bestrebungen sowie Radikalisierung und zum Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften fortentwickeln. Auf diese Weise können bereits frühzeitig in den Erstaufnahmeeinrichtungen ebenso wie in kommunal geführten Unterkünften mögliche Radikalisierungstendenzen erkannt und mit Hilfsangeboten sowie polizeilichen Maßnahmen gekontert werden.
3. Noch immer gibt es nur ungenügende empirische Forschung zu Radikalisierungsfaktoren im Bereich des islamistischen Terrorismus. Ein neues Forschungsprogramm zu wesentlichen Faktoren für islamistische Radikalisierung soll bei der Weiterentwicklung von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen helfen. Dabei soll insbesondere die bislang wenig berücksichtigte Rolle von Frauenfeindlichkeit und Antisemitismus als Radikalisierungsmotoren untersucht werden.
4. Zudem soll die Wirkung von Informationsmanipulation und die Verbreitung von Desinformation in sozialen Netzwerken und auf Online-Plattformen, inklusive sogenannter alternativer Plattformen, auf Radikalisierungsprozesse beleuchtet werden. Die Hürden zur Erstellung und Verbreitung dieser Fehlinformationen oder hasserfüllten Inhalte werden angesichts technologischer Entwicklung immer niedriger. Regelmäßige und aktuelle Forschung zu Formen, Funktionen und Wirkungen von Informationsmanipulation – auch regional auf Bayern zugeschnitten – und Radikalisierung dient einer besseren Aufklärung unserer Strafverfolgungsbehörden sowie der politischen Strategien gegen Desinformation und Radikalisierung.

Begründung:

Eine Erkenntnis aus der Landtagsanhörung zur Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in Bayern am 05.12.2024 ist, dass sich das Phänomen des islamistischen Terrorismus durch die Verjüngung der Attentäter verändert und deshalb auch auf der Ebene der Prävention und Deradikalisierung Konsequenzen gezogen werden müssen. Sicherheitsbehörden und v. a. Präventionsanbieter müssen ihre Programme und Ansätze viel stärker auf diese neue Zielgruppe umstellen.

Der gewaltbereite Islamismus stellt eine zunehmende Herausforderung für die Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland und insbesondere auch in Bayern dar. Besonders gefährdet sind junge Menschen, die sich in einer prekären Lebenssituation oder in einer Umbruchphase befinden – wie minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die in Bayern Zuflucht suchen. Diese jungen Menschen sind häufig von Isolation, Desorientierung und der Suche nach Identität geprägt. Vielfach machen sie auch Diskriminierungserfahrungen. In diesem Kontext kann die Gefahr bestehen, dass sie anfällig für extremistische Ideologien und radikale Gruppierungen werden, auch über das Internet. Angesichts dieser Herausforderungen fordern wir ein gezieltes Präventionsprogramm, das präventive Maßnahmen gegen die Radikalisierung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen beinhaltet und insbesondere Strategien zur Bekämpfung der Radikalisierung im Internet umfasst. Für den Fall einer möglichen islamistischen Radikalisierung, möglichen Zuwendung zu einer islamistischen Ideologie oder bei Distanzierungsprozessen einer Person braucht es Hilfestellung für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen. Die entsprechenden Angebote hierzu sollen dementsprechend evaluiert und anhand aktueller Wissensstände weiterentwickelt werden. Ferner muss die Staatsregierung ein Forschungsprogramm zu den Radikalisierungsfaktoren für islamistischen Terrorismus auflegen, um endlich belastbare empirische Ergebnisse zu generieren, auf deren Basis die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit wissenschaftsbasiert erfolgen kann.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus III – Terrorfinanzierung austrocknen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Finanzierung von islamistischem Terrorismus in Bayern trockenzulegen. Um Erkenntnislücken zu schließen, soll sie insbesondere

- die Aufklärung der Finanzierungsaktivitäten extremistischer Organisationen durch Schaffung von mehr Transparenz- und Offenlegungspflichten für Auslandsfinanzierung bei Körperschaften vorantreiben,
- ein Forschungsprojekt zur wissenschaftlichen Analyse von islamistischen Finanzierungsnetzwerken in Bayern ins Leben rufen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, eine Arbeitsgruppe mit Sachverständigen aus Wissenschaft und Forschung, der Zivilgesellschaft und den Sicherheitsbehörden einzurichten. Diese soll einen Vorschlag für eine verbindliche Antidiskriminierungsklausel erarbeiten und damit für die Vergabe öffentlicher Zuwendungen ein rechtssicheres Ausschlusskriterium in Bezug auf die Verfolgung antisemitischer, rassistischer und sonstiger menschenverachtender Ziele. Dem Landtag ist über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Begründung:

Bei der Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport im Landtag am 5. Dezember 2024 ist klargeworden: Die Sicherheitsbehörden haben in Bezug auf die Finanzierung von islamistischen Netzwerken in Bayern erhebliche Erkenntnislücken. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nicht ausreichend, um diese zu schließen. Wir brauchen deshalb größere Transparenzpflichten, die gleichzeitig verfassungskonform sind. Gleichzeitig müssen wir mehr in Forschungsförderung investieren, um besser zu verstehen, welche Netzwerke hinter der Terrorfinanzierung stecken. Mit einer rechtssicheren Antidiskriminierungsklausel im Vergaberecht würde sichergestellt werden, dass staatliche Partner keine extremistischen Verbindungen aufweisen, und effektive Prävention von Extremismus sichergestellt.

Es gilt, die Bedrohung unserer offenen vielfältigen Gesellschaft auch durch islamistischen Terrorismus konsequent zu bekämpfen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus IV – Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- sich für eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf der europäischen Ebene einzusetzen und eine einheitliche Gefährder- und Terrorismusdefinition abzustimmen,
- sich für eine ausgebaute Kooperationspflicht für die Behörden von Bund und Ländern einzusetzen,
- den internationalen Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden zu steigern und insbesondere das von der Generalstaatsanwaltschaft München ins Leben gerufene Projekt „Grenzüberschreitender Informationsaustausch im Bereich des Extremismus und Terrorismus“, bei dem Vertreter der Justiz, der Polizei und der Sicherheitsbehörden Deutschlands, Österreichs, Tschechiens, der Schweiz, Liechtensteins und Italiens teilnehmen, fortzuführen und auszubauen,
- die Idee einer Europäischen Agentur für Nachrichtendienste zu unterstützen und dadurch einen schnellen Austausch des nachrichtendienstlichen Wissens zwischen europäischen Partnern zu gewährleisten,
- die technischen Möglichkeiten für Quellen-TKÜ (TKÜ = Telekommunikationsüberwachung) und Online-Durchsuchung bei den unterschiedlichen Sicherheitsbehörden zu verbessern.

Begründung:

Verfassungsfeinde agieren längst international, dieser Herausforderung müssen auch europaweit besser vernetzte und agierende Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste begegnen. Eine einheitliche Begriffsdefinition und enge Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erleichtert die effektive Verfolgung und Verhinderung von grenzüberschreitendem Terrorismus. Unterschiede in den Definitionen und Praktiken können Lücken schaffen, die von Gefährdern ausgenutzt werden könnten. Ein zentrales Kriminalamt mit spezialisierten Ermittlungsteams kann sich effizient auf komplexe, transnationale und terroristische Netzwerke und Kriminalitätsfälle konzentrieren. Eine mit größeren Kompetenzen ausgestattete Europäische Staatsanwaltschaft stärkt die Strafverfolgung auf europäischer Ebene. Eine bessere Ausstattung der Sicherheitsbehörden ermöglicht ihnen, effektiver auf die wachsenden Bedrohungen zu reagieren. Dies ist entscheidend für die Prävention von Kriminalität, die Gefahrenabwehr und die erfolgreiche

Strafverfolgung. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft kann helfen, frühzeitig Hinweise auf radikales Verhalten zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Eine gute Zusammenarbeit schafft Vertrauen und verbessert die Gesamtprävention und -reaktion auf terroristische Bedrohungen.

Die Anhörung zur Bedrohungslage durch terroristischen Islamismus in Bayern hat gezeigt, dass wir in Deutschland bezüglich der Beschaffung von Informationen abhängig von den Daten der US-amerikanischen Nachrichtendienste sind. Vor dem Hintergrund eines zu befürchtenden Isolationismus der USA unter der Trump-Administration muss sich die Europäische Union auch in Sachen nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung robuster aufstellen. Durch die Gründung einer Europäischen Nachrichtenagentur können nationale Nachrichtendienste Informationen auf europäischer Ebene miteinander teilen, Bedrohungen frühzeitig erkennen und Maßnahmen noch stärker gemeinsam, eben grenzüberschreitend, abstimmen. Die stärkere Vernetzung vereinfacht dabei nicht nur die europäische Koordination, sondern stärkt im Umkehrschluss auch die nationalen Nachrichtendienste.



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

Bayern muss Konsequenzen aus islamistischen Anschlägen ziehen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für ein umfangreiches Paket gegen den Islamismus in Bayern und Deutschland einzusetzen, welches vor allem folgende Punkte umfasst:

1. kein Islamunterricht an bayerischen Schulen
2. bayernweites Verbot von Minaretten und Muezzinruf sowie von Burkas und Kopftuch im öffentlichen Dienst
3. Verbot aller Vereinigungen, Organisationen, Einrichtungen und Vereine des politischen Islams wie Milli Görüs und DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.) sowie Verbot des Erwerbs und der Nutzung von Grundeigentum für Zwecke des politischen Islams
4. Deutschpflicht in Moscheen
5. konsequente Umsetzung des Verbotes von Kinder- und Viehelen
6. bayernweites Schächtverbot
7. Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft von Islamisten mit Doppelpass
8. Fokus des Verfassungsschutzes auf die Überwachung der islamistischen Szene
9. kein „Kulturrabatt“ bei Straftaten von Personen aus dem islamischen Kulturkreis und Ausschluss vorzeitiger Haftentlassung bei islamistisch-terroristischen Verstrickungen und Aktivitäten
10. keine Einreise mehr für sogenannte Dschihad-Heimkehrer. Bei illegaler Einwanderung muss das Motto „Keinen Schritt weiter“ gelten – bei Dschihad-Touristen: „Es gibt kein Zurück“
11. Asylmissbrauch beenden und Abschiebung in die Herkunftsländer
12. umfangreichere Aussteigerprogramme für Islamisten mit deutscher Staatsbürgerschaft schaffen

Begründung:

Der politische Islam stellt eine ernsthafte Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Er dient als ideologische Grundlage für islamistische Radikalisierung und Terrorismus und untergräbt gezielt die Werte der offenen Gesellschaft. Während bestehende Präventionsmaßnahmen auf Deradikalisierung und soziale Einflussfaktoren setzen, zeigt sich immer wieder, dass islamistische Organisationen ihren Einfluss ungehindert ausbauen. Das Attentat eines Islamisten in München mit mehr als 30 Verletzten und zwei Toten zeigt, dass Bayern und auch ganz Deutschland unter einem immer weiter um sich greifenden Islamismus leiden.

Sachverständige haben in der Anhörung des Landtags zu Islamismus eindringlich darauf hingewiesen, dass die ideologische Grundlage des Islamismus nicht nur in gewalttätigen Extremisten zu suchen ist, sondern bereits im politischen Islam selbst liegt. Dieser bilde den Nährboden, auf dem sich Radikalisierung entwickelt. Peci betonte, dass sich islamistische Organisationen in Deutschland nicht nur auf religiöse Aktivitäten beschränken, sondern gezielt politische Strukturen infiltrieren und für ihre Zwecke nutzen. Ein konsequentes Vorgehen gegen diese Netzwerke sei daher unerlässlich.

Ein besonders problematisches Beispiel ist die DITIB, die als verlängerter Arm der türkischen Regierung agiert und eine klare Trennung zwischen Religion und Staat missachtet. DITIB unterhält enge Verbindungen zur türkischen Religionsbehörde Diyanet und verbreitet in Deutschland eine Ideologie, die nicht mit den Grundwerten der Demokratie und Integration vereinbar ist. Es gibt zahlreiche Berichte über Spionagetätigkeiten, nationalistische Hetze, antisemitische Predigten sowie die gezielte Beeinflussung junger Muslime in den von DITIB kontrollierten Moscheen. Peci warnte in der Anhörung eindringlich davor, dass Organisationen wie DITIB als Einfallstor für islamistische Ideologien dienen und langfristig eine Parallelgesellschaft fördern, die sich gegen westliche Werte richtet.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass eine akute Gefahr besteht, dass IS-Gefangene, insbesondere deutsche Dschihadisten, aus den Lagern in Syrien freikommen. Dies stellt eine erhebliche Bedrohung dar, weshalb ein konsequentes Einreiseverbot für Dschihad-Heimkehrer auf Bundesebene eingeführt werden muss. Deutschland darf nicht zum sicheren Hafen für zurückkehrende Terroristen werden.

Zusätzlich wurde auf das Gefängnis als Radikalisierungs-Herd hingewiesen. Dort bilden sich dschihadistische Netzwerke, die nach der Entlassung eine noch größere Gefahr darstellen. Die Remigration von Islamisten in ihre Herkunftsländer nach Verbüßung ihrer Strafe erklärt sich daher von selbst. Nur so kann verhindert werden, dass Deutschland zum Sammelbecken für radikalisierte Gefährder wird.

Ein weiterer Sachverständiger forderte zudem eine verstärkte Sicherheitsprüfung von Asylbewerbern. Da viele Attentäter aus dem Asylbereich stammen, ist eine frühzeitige Identifikation radikalisierter Personen innerhalb des Asylsystems unabdingbar. Wir fordern daher konsequent sichere Grenzen und ein Ende der illegalen Einwanderung, um zu verhindern, dass sich Terroristen ungehindert in Deutschland niederlassen.

Darüber hinaus wurde gefordert, dass Moscheegemeinden in die Verantwortung genommen werden. Viele islamistische Netzwerke operieren ungestört innerhalb von Moscheen, ohne jegliche Kontrolle. Deshalb fordern wir ein konsequentes Verbot von islamistischen Moscheen, die als Rekrutierungszentren für Extremisten dienen.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Daniel Artmann, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz, Martin Stock CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen I: Entwicklung eines Bund-Länder-Aktionsplans gegen Islamismus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Erstellung eines umfassenden Bund-Länder-Aktionsplans zur Bekämpfung des Islamismus einzusetzen. Dieser Aktionsplan soll ähnlich wie der Aktionsplan gegen Rechtsextremismus im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel konkrete Maßnahmen und Zeithorizonte sowie Empfehlungen für eine noch bessere Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Justiz, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Präventionsarbeit aussprechen.

Begründung:

Forderungen von islamistischen Gruppierungen nach der Einführung eines Kalifats, islamisch patriarchalisch geprägte Elemente eines islamischen Gottesstaates in Deutschland und islamistischer Terrorismus wie zuletzt in Solingen zielen auf die Zerstörung zentraler Werte unseres demokratischen Rechtsstaates und die Abschaffung vieler individueller Freiheitsrechte. Dieser Extremismus, der den Deckmantel der Religion nutzt, um Vorherrschaft zu gewinnen, muss konsequent bekämpft werden. Das Messerattentat von Solingen, das die Terrororganisation Islamischer Staat für sich reklamiert, der Angriff auf das israelische Generalkonsulat in München und andere Gewalttaten haben gezeigt: Es ist allerhöchste Zeit zum Handeln. Es geht nicht um den Islam als Religion. Die überragende Mehrheit der Muslime in Deutschland lebt ihren Glauben friedlich. Es geht um Islamismus. Islamismus ist keine Religion, sondern eine radikale Bewegung mit politischen Zielen. Extremismus in Form des Islamismus beginnt dort, wo unter dem Deckmantel der Religion für eine Staatsform geworben wird, die unsere grundlegenden Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit ablehnt. Ein solcher Extremismus bereitet die Abschaffung von Gleichberechtigung, Religionsfreiheit in unserem Sinne und anderer zentraler Freiheitsrechte unserer modernen Gesellschaft vor. Vor diesem religiös verbrämten Extremismus müssen wir unsere freiheitliche demokratische Grundordnung schützen. Die Ideologie des Islamismus, die unseren Staat und

unsere Werte ablehnt, darf in unserem Land nicht weiter Fuß fassen; islamistischer Terror darf nicht weiter um sich greifen. Das ist zu Recht auch die Erwartung der Musliminnen und Muslime in unserem Land, die für unsere freiheitliche Ordnung und für unsere offene Gesellschaft einstehen.

Im Jahr 2023 wurden beim Generalbundesanwalt 461 Verfahren im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus geführt. Das islamistisch-terroristische Personenpotenzial in Deutschland wird derzeit auf 1 680 Männer und Frauen geschätzt. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass das Gefährdungspotenzial islamistischer Strömungen und Gruppierungen nicht unterschätzt werden darf.

Größtmögliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor Terror, Kriminalität und Gewalt ist die oberste Aufgabe des Staates.

Ein Phänomen wie der Islamismus bedarf eines Konzepts zur Eindämmung. Mit einem strategischen Aktionsplan können Bund und Länder gemeinsam auf Bedrohungen durch islamistische Gruppen reagieren und Radikalisierung sowie Einflussnahme auf die Gesellschaft frühzeitig koordiniert entgegenwirken.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Daniel Artmann, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz, Martin Stock CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Keine Toleranz für die Intoleranten –
Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen II:
Maßnahmen zur Transparenz der Auslandsfinanzierung von Moschee-Vereinen
in Deutschland**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für gesetzliche Regelungen einzusetzen, die die notwendige Transparenz über die finanzielle und personelle Unterstützung und Beeinflussung von Moscheevereinen und anderen muslimischen Glaubensgemeinschaften in Deutschland schaffen. Die Finanzierung verfassungsfeindlicher Vereine durch ausländische Staaten muss effektiv verhindert werden.

Begründung:

Die Einflussnahme aus dem Ausland gefährdet die Unabhängigkeit religiöser Institutionen in Deutschland. Eine Transparenz über finanzielle Strukturen trägt dazu bei, unerwünschte ausländische Einflüsse zu reduzieren und sicherzustellen, dass religiöse Einrichtungen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Die Verbreitung von islamistisch gefärbtem Nationalismus und die Einflussnahme ausländischer Staaten und islamistischer Organisationen in Deutschland können nicht weiter hingenommen werden. Finanzströme geben Aufschluss darüber, wer das Sagen in Moscheevereinen und muslimischen Glaubensgemeinschaften hat und wem sie als Sprachrohr dienen. Es ist wichtig, zu jeder Zeit Ross und Reiter zu kennen. Grundsätzlich sind finanzielle Zuwendungen aus dem Ausland nicht zu beanstanden, solange damit keine Strukturen in Deutschland gefördert werden, die islamistischen Akteuren oder Organisationen im In- oder Ausland nahestehen oder diese unterstützen. Bislang herrscht über derartige Finanzierungsströme keine Transparenz. Oftmals ist völlig unklar, wer der Geldgeber ist.

Um die politische und/oder finanzielle Beeinflussung aus dem Ausland besser aufklären zu können, müssen die Kompetenzen der Verfassungsschutzbehörden in diesem Bereich erweitert werden. Insbesondere ist die Möglichkeit des Bundesamts für Verfassungsschutz, nationale Ersuchen bei der Financial Intelligence Unit zu stellen, auf Fälle

der Extremismusfinanzierung zu erweitern. Zusätzlich ist zu prüfen, mit welchen verfassungskonformen Maßnahmen gewährleistet werden kann, dass Moscheegemeinden Transparenz im Hinblick auf ihre Mitgliedsstruktur und Finanzierung herstellen. Davon unabhängig ist im Rahmen der steuerlichen Gemeinnützigkeit eine Nachweispflicht für Körperschaften und Vereine einzuführen, die sich in erheblichem Umfang aus ausländischen Quellen außerhalb des EU/EWR-Raums finanzieren. Diese müssen künftig jede unmittelbare und mittelbare Finanzquelle gegenüber dem Finanzamt offenlegen und nachweisen.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Daniel Artmann, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz, Martin Stock CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Keine Toleranz für die Intoleranten –
Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen III:
Prüfung der Einrichtung einer bundesweiten multidisziplinären Dokumentations-
stelle „Politischer Islamismus“**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob sie sich für die Einrichtung einer bundesweiten multidisziplinären Dokumentationsstelle für politischen Islamismus nach dem Vorbild Österreichs einsetzen sollte. Dem Landtag ist hierzu zu berichten.

Begründung:

Eine evidenzbasierte Bekämpfung des Islamismus erfordert fundierte Informationen und Empfehlungen von Experten, die sich dem Islamismus auch von wissenschaftlicher Seite her nähern. Eine umfassende Dokumentation der islamistischen Aktivitäten könnte zudem Transparenz über radikale Aktivitäten im Namen und unter Missbrauch des Islam als Religion schaffen. Eine entsprechende Institution gibt es z. B. in Österreich bereits. Islamisten machen nicht vor Grenzen halt, sondern arbeiten global vernetzt. Daher könnte neben der Tätigkeit des Verfassungsschutzes auch auf der zivilen Seite ein intensiver institutionalisierter Austausch über islamistische Tätigkeiten, deren Vernetzung, Finanzierung und Strukturen und ihre Protagonisten notwendig sein.

Eine solche Dokumentationsstelle könnte zudem Informations- und Sensibilisierungsprogramme für Multiplikatoren und Fachkräfte u. a. aus den Bereichen Polizei, Justiz, Sozialarbeit, Jugendhilfe und Flüchtlingshilfe erarbeiten. In die Arbeit der Dokumentationsstelle könnten dann auch Praktiker aus Bildungs-, Präventions- und Integrationsarbeit einbezogen werden. Eine Vernetzung und der Austausch mit vergleichbaren Institutionen, etwa in Österreich, kann dabei möglicherweise hilfreich sein.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Daniel Artmann, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz, Martin Stock CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen IV: Präventionsarbeit gegen Islamismus weiter ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Staatsregierung mit dem Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus bereits hervorragende Rahmenbedingungen schafft, um gegen islamistische Bestrebungen vorzugehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Präventionsarbeit vor allem im Bereich der sozialen Medien im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel noch weiter auszubauen.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass endlich die nötigen Rechtsgrundlagen für die Sicherheitsbehörden geschaffen werden, um Extremisten im Internet effektiv aufzuspüren und zu bestrafen. Die allgemeine und unterschiedslose Speicherung von IP-Adressen für einen begrenzten Zeitraum, die der EuGH insbesondere zur Verfolgung internetbezogener Straftaten ausdrücklich erlaubt, muss für die Ermittlungsbehörden zur Kriminalitätsbekämpfung sowie für die Nachrichtendienste zur frühzeitigen Identifizierung terroristischer Bedrohungen und anderer elementarer Gefahren für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat vorgesehen werden.

Begründung:

Die sozialen Medien sind zu Brandbeschleunigern für die Verbreitung von extremistischem Gedankengut geworden. Islamismus-Influencer und Hassprediger verbreiten bei Tiktok, Telegram, Youtube und Instagram ihre salafistische und dschihadistische Propaganda. Die Prävention in sozialen Netzwerken ist eine unverzichtbare Maßnahme, um Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Die Präventionsmaßnahmen im digitalen Raum müssen ausgebaut und die Medienkompetenz muss gestärkt werden. Soziale Medien spielen eine zentrale Rolle bei der Verbreitung extremistischer Inhalte. Besonders junge Menschen sind anfällig für die Radikalisierung

durch Islamismus-Influencer. Auch Justizvollzugsanstalten sind Orte, an denen Jugendliche und junge Erwachsene besonders in Gefahr stehen, radikalen Einflüssen zu erliegen. Verstärkte Präventionsmaßnahmen an diesen Orten zahlen sich besonders aus, um frühzeitig Radikalisierungsprozesse zu erkennen und zu verhindern.

Für Ermittler ist es wichtig, ausreichend Zeit für den Zugriff auf IP-Adressen zu bekommen, um Täter zu fassen zu kriegen. Entsprechende nötige Rechtsänderungen müssen vorgenommen und rechtliche Spielräume genutzt werden, damit konsequent gegen Frauen und Männer, die Hass und Hetze im Internet verbreiten, vorgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang ist die allgemeine und unterschiedslose Speicherung von IP-Adressen für einen begrenzten Zeitraum der Schlüssel, der es ermöglicht, Täter zu identifizieren. Dies v. a. auch vor dem Hintergrund, dass auch der EuGH eine Speicherpflicht insbesondere zur Verfolgung internetbezogener Straftaten (nicht nur wie bisher zur Bekämpfung schwerer Kriminalität) als konform mit dem Unionsrecht ansieht. Auch die Sicherheitsbehörden und die Nachrichtendienste benötigen diese Daten dringend, um extremistische und terroristische Bestrebungen sowie Spionageaktivitäten im Internet abzuwehren bzw. aufzuklären.

Das bayerische Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus arbeitet seit Sommer 2015 verstärkt ressortübergreifend zusammen. An diesem umfassenden Ansatz sind das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium der Justiz, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beteiligt. Darüber hinaus sind auch zivilgesellschaftliche Träger Partner des Netzwerks. Das Netzwerk bietet im Internet unter www.antworten-auf-salafismus.de allen Interessierten und Betroffenen umfassende Informationen zum Thema Salafismus sowie eine breite Palette von Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangeboten. Das Angebot soll weiter inhaltlich und personell gestärkt und weiter ausgebaut werden.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Barbara Becker, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Ilse Aigner, Daniel Artmann, Dr. Andrea Behr, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Petra Högl, Andreas Jäckel, Dr. Petra Loibl, Jenny Schack, Helmut Schnotz, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Martin Stock, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Keine Toleranz für die Intoleranten –
Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen V:
Mädchen und Frauen schützen! Stärkung der Strukturen gegen Zwangsheirat und Verschleppung, Schaffung einer Melde- und Koordinationsstelle**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Strukturen in Bayern gegen Zwangsheirat und Verschleppung ins Ausland zum Zwecke der Zwangsverheiratung weiter zu stärken und innerhalb dieser Strukturen eine Melde- und Koordinationsstelle nach österreichischem Vorbild zu etablieren. Diese Strukturen mit einer solchen Stelle sollen Mädchen und Frauen in Bayern vor erzwungenen Ehen schützen und in Notlagen unterstützen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auch eine aktuelle Studie in Auftrag zu geben, die das Ausmaß von Zwangsverheiratungen für Bayern abbildet. In einem weiteren Schritt soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass eine bundesweite Erhebung zum Phänomen Zwangsverheiratung erfolgt.

Die Maßnahmen sind im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel umzusetzen.

Begründung:

Im Zentrum des Islamismus steht auch die islamistische Genderordnung mit einer unfählichen Geschlechtertrennung, einem extremen Patriarchalismus und dem partiellen oder vollständigen Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit. Dabei dient insbesondere die Zwangsverheiratung junger Musliminnen als Unterdrückungsinstrument. Oftmals finden Zwangsverheiratungen im Ausland statt, bei jungen Frauen größtenteils während der Schulferien. Seit 2017 ist eine Eheschließung in Deutschland unter 18 Jahren nicht mehr erlaubt; jede Zwangsverheiratung verstößt außerdem gegen Persönlich-

keitsrechte. Die Verweigerung der Zwangsheirat hat für die Betroffenen meist den völligen Bruch mit dem sozialen Umfeld, mit Eltern und Geschwistern zur Folge. Sie sind dann verbannt, auf sich allein gestellt und brauchen dringend Beratung und Vernetzung.

Um dieses Phänomen wirksam zu bekämpfen, braucht es eine Melde- und Koordinationsstelle als ersten Ansprechpartner, um Mädchen und Frauen in Notlagen einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen und in das schon bestehende Hilfesystem weiterzuleiten. Dazu müsste eine Anlaufstelle etabliert und die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsstrukturen sowie das Angebot an Schutzwohnungen deutlich ausgebaut werden. Nur so kann den betroffenen Mädchen und Frauen nachhaltig dabei geholfen werden, ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen.

Zudem soll die Anlaufstelle – bei Bedarf – fachkundige Präventionsarbeit leisten, um etwa Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Thema Früh- und Zwangsverheiratung in den Ferien adressatengerecht zu sensibilisieren. Personen, die beruflich (z. B. Ärzte, Polizei, Lehrer) oder privat (Freunde, Nachbarn, Bekannte) mit diesem Thema konfrontiert sind, aber vor allem die Betroffene selbst, sollen dort ein unterstützendes Beratungsnetzwerk finden, um beispielsweise Hinweise zu bekommen, wie sie sich absichern können, damit sie nicht während der Ferien oder im Familienurlaub im Ausland hilflos sind im Falle, dass sie zwangsverheiratet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Daniel Artmann, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz, Martin Stock CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Keine Toleranz für die Intoleranten –
Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen VI:
Islamistische Versammlungen unterbinden und Einzelpersonen genau ins Visier nehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Versammlungsfreiheit nicht von Vereinigungen missbraucht werden darf, die auf der EU-Terrorliste geführt werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass in § 86 Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB) auf die aktuelle Fassung der EU-Terrorliste verwiesen wird.

Der Landtag befürwortet darüber hinaus den Ausbau der Videoüberwachungen an besonderen Hotspots. Der Landtag bekräftigt, dass die Sicherheitsbehörden zudem die nötigen Rechtsgrundlagen und Mittel erhalten müssen, um Gesichtserkennungssoftware auf Großveranstaltungen einzusetzen. Der Landtag befürwortet die Kooperation und den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten.

Begründung:

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist ein essenzielles Grundrecht, das jedoch nicht uneingeschränkt gilt. Vereinigungen, die sich durch Handlungen oder Propaganda gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder die internationale Sicherheit richten, stellen eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit dar. Daher soll die Rechtslage so angepasst werden, dass Vereinigungen mit Einträgen auf der EU-Terrorliste dieses Recht nicht in Anspruch nehmen können. Dafür soll der Bund das Strafgesetzbuch ändern und konkret auf die derzeit in Kraft befindliche EU-Terrorliste verweisen (§ 86 Abs. 2 StGB). Auf der Liste befindet sich derzeit u. a. auch die PFLP („Volksfront für die Befreiung Palästinas“). Diese Änderungen entsprechen einer klaren Linie gegen Intoleranz und Extremismus und beugen einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch politisch motivierte und extremistische Versammlungen vor.

Anschlagsgefahren konnten in der jüngsten Vergangenheit oftmals nur aufgrund der Hinweise ausländischer Nachrichtendienste vereitelt werden. Die deutschen Sicherheitsbehörden benötigen aber selbst das passende Instrumentarium, um Sicherheit zu gewährleisten. Dazu zählt neben modernder Technik, wie Videoüberwachung und Gesichtserkennungssoftware, auch die bessere Vernetzung und Kooperation mit den Nachrichtendiensten.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (EFR) - Stärkung von Forschung und Innovation in Europa: Der Weg des EFR und künftige Ausrichtungen (COM)2024 490 final
BR-Drs.: 583/24**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 21. Januar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Mitteilung enthält eine Bilanz bezüglich der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und erörtert mögliche Optimierungspotentiale für die Zukunft. Die Kommission hebt bereits erzielte Fortschritte beim Aufbau eines stärker integrierten, effizienteren und attraktiveren Binnenmarkts für Forschung und Innovation hervor, hält jedoch weitere Anstrengungen für erforderlich, um das Potenzial voll auszuschöpfen. Forschung und Innovation sollen dabei im Mittelpunkt des künftigen Wachstums in Europa stehen, wobei die Umsetzung der Mobilität von Forschenden, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien als wichtiges Ziel gesehen wird.

Für die Planungen der Kommission ist stets zu berücksichtigen, dass die weitere Ausgestaltung des Forschungsrahmenprogramms nur innerhalb der vertraglichen Grenzen möglich ist. Dabei muss sichergestellt sein, dass mitgliedstaatliche Handlungsspielräume hinreichend gewahrt bleiben



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Unternehmen und Industrie
Zukunft der europäischen Automobilindustrie
30.01.2025 - 13.02.2025**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 18. Februar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Automobilindustrie ist ein zentraler Motor für den europäischen Wohlstand, da sie über 13 Millionen direkte und indirekte Arbeitsplätze in der EU bietet und rund 7 Prozent zum BIP beiträgt. Die Branche befindet sich aktuell inmitten eines tiefgreifenden strukturellen Wandels, der durch technologische Veränderungen und Wettbewerbskräfte wie Digitalisierung, Dekarbonisierung, neue Wettbewerber und einen sich verändernden geopolitischen Kontext vorangetrieben wird.

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat einen strategischen Dialog über die Zukunft der europäischen Automobilindustrie ([Strategischer Dialog: Europäische Automobilindustrie](#)) begonnen. Ziel des Dialogs ist es, mit den Akteuren der europäischen Automobilindustrie, den Sozialpartnern und anderen Interessengruppen in Kontakt zu treten, um ein gemeinsames Verständnis für die wichtigsten Herausforderungen, mögliche Lösungen und die jeweiligen Rollen zu entwickeln und dieses in die Tat umzusetzen. Diese öffentliche Konsultation begleitet den strategischen Dialog.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Maritime Angelegenheiten und Fischerei
Gemeinsame Fischereipolitik - Bewertung
27.01.2025 - 21.04.2025**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 18. Februar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel der Konsultation ist es, Informationen und Erkenntnisse zur Durchführung der [GFP-Verordnung \(EU\) Nr. 1380/2013](#) zu sammeln, um ihre Leistung faktenbasiert zu beurteilen und diese Elemente in die Bewertung einfließen zu lassen.

Bei der Bewertung wird eine Bestandsaufnahme der Auswirkungen der GFP-Verordnung auf die Erhaltung biologischer Meeresressourcen vorgenommen, die die Bewirtschaftung von Fischereien und Flotten, die diese Meeresressourcen nutzen, die Lieferkette, die Verbraucher und die Behörden in allen EU-Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren der Umsetzung (2014-2024) umfasst; dabei wird auf früheren Konsultationen und Beiträge zur Vorbereitung der Mitteilung der Kommission über die Gemeinsame Fischereipolitik der Gegenwart und der Zukunft ([COM/2023/103](#)) aufgebaut.

Der Bayerische Landtag hat bereits im Jahr 2024 an zwei Konsultationen zum Thema Fischerei teilgenommen und dabei die Beschlüsse [Drs. Nr. 19/3629 PL vom 16.10.2024](#) und [Drucksache Nr. 19/3630 PL vom 16.10.2024](#) gefasst.